

Heessen, Nr.

1457, März 6. (upp den ersten Sundach ~~in~~ den Vasten)

Nachdem Godert von der Recke ohne Erben gestorben ist, beanspruchen sowohl Dietrich als auch Johann von der Recke dessen Erbe das Haus Heeren. Zur Entscheidung über diese Angelegenheit berufen sie vier Schiedsleute.

A.Rep.S.15